

Auf Wunsch wird Ihnen dann ein Einzahlungsschein zugestellt, und nach Eingang der CHF 20.– erhalten Sie den Schlüssel per Post. Sie können diesen Schlüssel aber auch durch persönliche Vorsprache bei der Pro Infirmis-Beratungsstelle in Ihrer Region und Barzahlung der CHF 20.– direkt erhalten.

Die Autorisierte Abgabestelle für Blinde und Sehbehinderte für die Deutschschweiz:
Schweizerischer Blindenbund zhv. Hans-Peter Rogger
Stauffacherstr. 143
8004 Zürich
Tel. 01 291 02 77, Fax 01 291 06 06
e-mail: hanspeter.rogger@blind.ch
Postkonto: 80-11151-1
Schweiz. Blindenbund, 8050 Zürich
Vermerk: EURO-Schlüssel

10.2 Umzug Pro Infirmis Fribourg

Seit Ende April 2001 hat die Pro Infirmis neue Büroräumlichkeiten bezogen.

Die Adresse lautet:
Pro Infirmis Fribourg
Rte des Arsenaux 9
Case postale
1705 Fribourg
Tel. 026/ 347 40 00
Fax: 026/ 347 40 01
E-mail: contact@proinfirmis.ch

10.3 Neue Tarifsituation bei internationalen TGV-Verbindungen seit dem 10.06.01 für Blinde bzw. Sehbehinderte und ihre Begleitperson

TGV im internationalen Verkehr: Hier gelten nur spezielle Fahrscheine (Globalpreise inkl. TGV-Zuschlag + obligatorischer Platzreservation). Bei den Verbindungen nach Paris («Ligne de Coeur») gilt seit 10.06.01 folgendes: Die blinde

Person löst für sich einen Fahrschein 2. Klasse oder 1.

Klasse, wobei ein Halbtax-Abo oder ein GA auf der Schweizer Teilstrecke angerechnet wird. Unter Vorlage der Begleiterkarte verlangt sie für die Begleitperson gleichzeitig ein Begleiter-Billet («accompagnateur»), das pauschal (unabhängig vom Ausgangsort in der Schweiz, gilt auch ab Genf) pro einfache Fahrt CHF 15.– für die 2. Klasse bzw. CHF 22.– für die 1. Klasse kostet, d.h. für Hin- + Rückfahrt je das Doppelte (unbedingt auch für die Rückfahrt schon in der Schweiz lösen). Blindenführhunde werden gratis befördert (kein Fahrschein erforderlich).

27.09.01/Ro

10.4 Partnervermittlung für körperlich Behinderte resp. Sinnesbehinderte

Viele Menschen mit einer körperlichen Behinderung oder Sinnesbehinderte leben zurückgezogen und alleine oder in einem Heim, zusammen mit ihresgleichen. Die Möglichkeit, neue Bekanntschaften zu machen sind oft sehr gering oder gar nicht vorhanden. Viele von ihnen fühlen sich einsam. Diese Einsamkeit kann bis zur Isolation führen und unter Umständen schlimme Folgen für die Betroffenen haben. Einen Partner oder eine Partnerin zu finden ist oft noch schwieriger. Betroffene wechseln die Umgebung selten und nehmen sich somit auch die Chance, neue Menschen kennen zu lernen. Oder diese Chance wird ihnen einfach genommen.

Eine «normale» Partnervermittlung möchten sie nicht kontaktieren. Hemmungen und Ängste bestehen oder die finanziellen Mittel sind nicht vorhanden. Zudem ist die Chance, bei «normalen» Partnervermittlungen aufgenommen zu werden meist sehr klein. Dies sind nur einige Punkte, warum die Partnervermittlung für körperlich behinderte und

10 Diversa

auch sinnesbehinderte Menschen eine Notwendigkeit ist. Denn jeder Mensch hat das gleiche Recht auf eine glückliche Partnerschaft!

«Die Partnervermittlung für körperlich Behinderte (auch Sinnesbehinderte) hat sich zum Ziel gesetzt, Sie bei der Partnersuche zu unterstützen. Wenn Sie in Ihrem Herzen noch einen Platz frei haben, jemand suchen, mit dem Sie durch dick und dünn gehen können, dann sprechen Sie mit uns. Ich freue mich über alle, die den oftmals schweren Schritt wagen. Zusammen erweitern wir Ihre Möglichkeit, einen Partner oder eine Partnerin für Sie zu finden!»

Wie werden Sie unterstützt?

- Unsere Partnervermittlung ist speziell für körperlich behinderte Menschen ausgerichtet.
- Das persönliche Gespräch und die Persönlichkeit der Menschen, die sich uns anvertrauen, sowie absolute Diskretion sind wichtige Bestandteile unserer Tätigkeit.
- Wir möchten die Lebensqualität von behinderten Menschen verbessern.
- Unser oberster Grundsatz ist, keine falschen Versprechen oder unrealistische Hoffnungen zu machen.
- Die Preise sind so gering wie möglich gehalten und durch den Zahlungsmodus absolut kalkulierbar. Mit Fr. 540.– (berufstätige in der freien Wirtschaft Fr. 740.–) sind Sie so lange dabei, bis wir den richtigen Partner oder die richtige Partnerin gefunden haben.

Rufen Sie uns einfach an. Wir beantworten Ihnen alle Fragen oder senden Ihnen kostenlos und unverbindlich unser Infoheft.

Adresse: Frau Maya Kappler, Bifangstrasse 1,
6048 Horw, Tel. 041 340 68 70
e-mail: kappeler@partnervermittlung.ch
Website: www.partnervermittlung.ch

Anmerkung der Redaktion: In der SZB Information 115 berichteten wir nebst anderen Partnerwahlmöglichkeiten über die Partnervermittlung von Andrea Klausberger in Mörschwil.

Mittlerweile hat Frau Klausberger in der Person von Frau Kappeler Unterstützung gefunden für die Kundenbetreuung in der Zentralschweiz/Innerschweiz, um näher beim Kunden zu sein.

10.5 Petition «Assistenz – selbstbestimmt leben»

Petitionsbegründung

Menschen mit einer Behinderung sind für alltägliche Verrichtungen (z.B. Körperpflege, Haushaltsführung, Kontakt mit der Umwelt) häufig auf Hilfe angewiesen. «Diese Hilfe wollen wir nicht länger nur in anerkannten Institutionen wie Heimen oder von anerkannten Organisationen wie der Spitex in Anspruch nehmen können,» sagt Katharina Kanka von der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS). Sie setzt sich mit weiteren behinderten Menschen für die Möglichkeit der selbstbestimmten Assistenz ein. Dazu sammeln sie mit einer Petition Unterschriften. «Es geht doch nicht an, dass Menschen – nur weil sie beim Aufstehen und zu Bett gehen Hilfe brauchen – einen Grossteil ihrer Verantwortung abgeben und in einem Heim leben müssen, weil der Staat für diese Art von Versorgung ein Vielfaches an Geld zur Verfügung stellt,» gibt Nina Dorizzi zu bedenken.

Wenn Sie die Petition «Assistenz – Selbstbestimmt leben» unterstützen wollen, welche die Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) anlässlich der Gleichstellungskundgebung Anfangs September in Bern lanciert hat, bitten wir Sie, Unterschriften zu sammeln. Wenn Sie bereits ausgedruckte Petitions-Exemplare per Post erhalten wollen, sagen Sie uns Bescheid. Bitte geben Sie uns hierfür Ihre genaue Adresse bekannt und nennen uns die gewünschte Anzahl (es sind je 10 Unterschriften pro Bögen möglich). Die Petition ist in den Sprachen deutsch/ französisch/ italienisch erhältlich.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Katharina Kanka

FAssiS – Fachstelle Assistenz Schweiz

Tel 026 419 30 06